Einwohnergemeinde
Sissach

Gemeindeversammlung vom 7. April 2022

Erläuterungen und Anträge zu den Vorlagen

Traktandenliste

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der letzten Gemeindeversammlung 3
2. Bergweg: Sanierung der Wasserleitung auf dem Abschnitt 54 bis Storchennest 5
3. Zonenplan: Änderung der Zweckbestimmung für Parzelle 765 8
4. Parkierung: Neuer Parkplatz für Schule und Friedhof auf Parzelle 765 10
5. Selbständiger Antrag Chrétien: Tempo 30 auf bestimmten Kantonsstrassenabschnitten 13
6. Der Gemeinderat orientiert 15
7. Verschiedenes 15

Die Gemeindeversammlung findet am 7. April 2022 ab 19.30 Uhr in der Primarschule Dorf in der Turnhalle EG statt.

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der letzten Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

Traktandum 1:	Genehmigung des Beschlussprotokolls der letzten Gemeindeversammlung
Beschluss:	Das Beschlussprotokoll wird mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung genehmigt.
Traktandum 2:	Aufgaben- und Finanzplanung 2022 – 2026
Beschluss:	Die Aufgaben- und Finanzplanung 2022 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.
Traktandum 3:	Budget 2022 der Einwohnerkasse, der Stützpunktfeuerwehr Sissach, des Begegnungszentrums Jakobshof und der Friedhofkasse Sissach – Böckten – Diepflingen – Itingen - Thürnen
Beschluss:	Das Budget 2022 wird mit Ergänzungsantrag des Gemeinderates mit grossem Mehr bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen genehmigt.
Traktandum 4:	Teilrevision der Gemeindeordnung, des Verwaltungs- und Organisationsreglements und des Personalreglements: Änderung der Kompetenzen im Personalbereich
Beschluss:	Die Änderungen (Teilrevisionen) der Gemeindeordnung, des Verwaltungs- und Organisationsreglements und des Personalreglements werden einstimmig genehmigt.
Traktandum 5:	Alleeweg / Teichweg: Ersatz der Wasserleitung, Einführung des Trennsystems und Trottoirausbau mit Randabschluss
Beschluss:	Die Sanierung des Teichwegs / Alleewegs (Kredit über CHF 684'100) wird einstimmig genehmigt.
Traktandum 6:	Heidengässli: Ersatz der Wasserleitung, Einführung des Trennsystems und Erneuerung der Werksleitungen
Beschluss:	Die Sanierung des Heidengässli (Kredit über CHF 735'000) wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und bei 2 Enthaltungen genehmigt.
Traktandum 7:	Liegenschaft Kirchgasse 11 (Regionale Musikschule und Bibliothek): Sanierung
Beschluss:	Die Sanierung der Liegenschaft Kirchgasse 11 (Kredit über CHF 1'985'700) wird mit 61 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen genehmigt.
Traktandum 8:	Sport Sissach AG: Leistungsvereinbarung 2022 - 2025
Beschluss:	Die neue Leistungsvereinbarung mit der Sport Sissach AG wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und bei 3 Enthaltungen genehmigt.
Traktandum 9:	Bericht 2021 der Geschäftsprüfungskommission
Beschluss:	Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
Traktandum 10:	Der Gemeinderat orientiert

Beschluss: Kein Beschluss

Traktandum 11: Verschiedenes
Beschluss: Kein Beschluss

2. Bergweg: Sanierung der Wasserleitung auf dem Abschnitt 54 bis Storchennest

Das Wichtigste in Kürze
Die Wasserleitung im Bereich Bergweg bis Storchennest muss nach mehreren Leitungsbrüchen ersetzt werden. Mit dem Projekt werden nur die Leitungen ersetzt. Eine Strassensanierung erfolgt erst nach der Erschliessung des Gebiets Prütschmatt.

Beantragter Kredit zulasten der Investitionsrechnung	CHF 270'000
Vorgesehen im Investitionsplan 2022	CHF 230’000

Sachverhalt
Nach verschiedenen Leitungsbrüchen bzw. Lecks bis in die jüngste Zeit muss die bestehende Wasserleitung aus den Jahren 1968/69 im Bereich Bergweg/Storchennest ersetzt werden. Auch mussten schon Schäden an Hausanschlussleitungen in diesem Bereich repariert werden, sodass auch diese teilweise erneuert werden.

Projekt
Für die neue Wasserleitung werden auf einer Länge von ca. 170 Metern PE-Trinkwasserrohre DN 125 mm verwendet. Der Projektperimeter erstreckt sich vom Bergweg 54 bis hin zum Storchennest 7. Sämtliche Hausanschlüsse im Projektperimeter, welche noch nicht mit Kunststoffrohren ausgeführt sind, werden im Zuge des Hauptleitungsersatzes ebenfalls erneuert. Es sind insgesamt zehn Liegenschaften an der zu ersetzenden Leitung angeschlossen. Für die Hausanschlüsse werden PE-Kunststoffrohre mit 40mm Durchmesser verwendet.
Es finden keine eigentlichen Strassenbauarbeiten statt, im Zuge des Leitungsbaus im Sanierungsbereich wird lediglich der Belag ersetzt. Eine allfällige umfangreiche Strassensanierung zeichnet sich nach der Gebietserschliessung Prütschmattweg – Bützenenweg – Storchennest ab.

Bauablauf und Verkehrsführung
Für die Sanierungsarbeiten ist im Jahr 2022 eine Bauzeit von vier Monaten vorgesehen. Das Befahren der betroffenen Strassenabschnitte ist während der Bauarbeiten erschwert oder zeitweise gar nicht möglich, weshalb die Bauarbeiten etappiert werden. Die Zufahrten resp. die Eingänge zu den einzelnen Liegenschaften werden jedoch behelfsmässig sichergestellt. Der Fussverkehr ist jederzeit gewährleistet.

Zeitplan

04/2022	Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung
05/2022	Beginn Bauausführung

Finanzen
Kontonr. 7101.5030.15
Vorgesehen im Investitionsplan 2022 sind CHF 230’000

Baumeisterarbeiten	CHF 215’000
Honorar und Baunebenkosten	CHF 20’000
Diverses, Reserve	CHF 16’250
Zwischentotal, exkl. MWST	CHF 251’250

MWST 7.7%, gerundet	CHF 18’750
TOTAL Wasserleitung	CHF 270’000

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlussfassung:

1. Für den Ersatz der Wasserleitungen und Hausanschlüsse im Bereich Bergweg 54 bis Storchennest 7 wird ein Kredit zulasten der Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 270'000 bewilligt.

Beilagen zur Beschlussfassung:

- Grosser Situationsplan auf der Website der Gemeinde

Planauflage zur Sanierung der Wasserleitung Bergweg

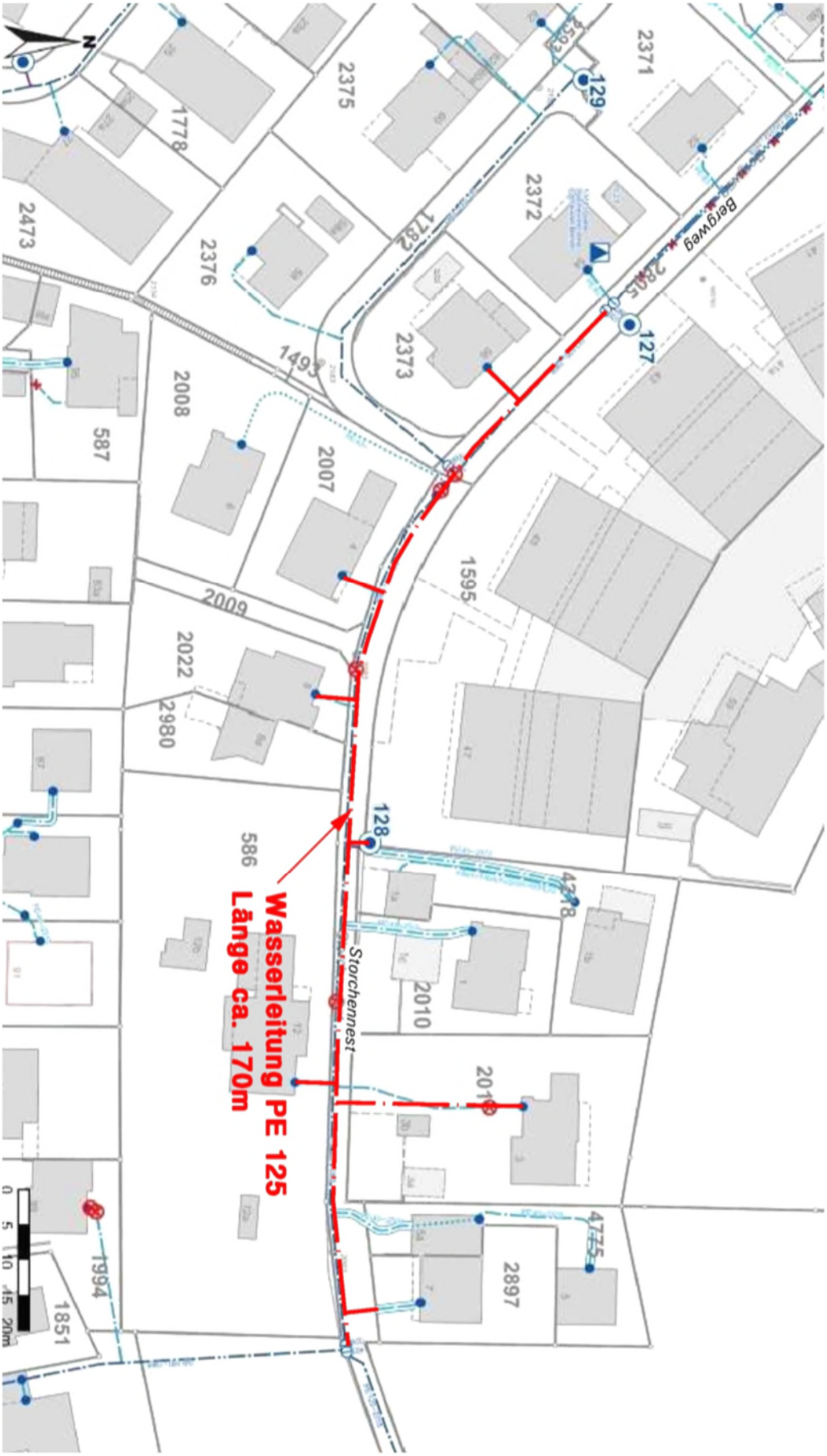

3. Zonenplan: Änderung der Zweckbestimmung für Parzelle 765

Sachverhalt
Heute ist die Parzelle 765 der Zone für öffentliche Werke und Anlagen der Zweckbestimmung «Werkhof» zugeteilt. Diese muss für das Projekt zur Verlegung des Parkplatzes Friedhof / Schule geändert werden in «Öffentliche Parkierung». Der Werkhof wird diese Parzelle nicht zur Erweiterung benötigen. Die Zweckbestimmung legt fest, welche Nutzungsart auf dieser Parzelle möglich ist. Im Unterschied zu anderen Zonen sind in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen verschiedene Nutzungen möglich. Deshalb braucht es diese Zweckbestimmung, die explizit im Zonenplan festgehalten wird.
Zudem soll im Rahmen des Projekts der rund 200m^2 grosse Streifen der Parzelle 764 der Parzelle 765 zugeteilt werden. Auf diesem Streifen befindet sich heute ein Durchgang zum Werkhof, der mit dem Parkplatzprojekt weiterhin gewährleistet ist.

Finanzen
Die Kosten für die Änderung der Zweckbestimmung werden im Rahmen des Projekts zur Verlegung des Parkplatzes getragen.

Rechtsgrundlage
Raumplanungs- und Baugesetz

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlussfassung:

1. Der Änderung der Zweckbestimmung der Parzelle 765 von «Werkhof» auf «Öffentliche Parkierung» wird zugestimmt.
2. Von der geplanten Mutation des Streifens der Parzelle 764 zur Parzelle 765 wird Kenntnis genommen.

Auszug aus dem heutigen Zonenplan

Auszug aus dem Zonenplan der Gemeinde Sissach

Änderung der Zweckbestimmung der Parzelle 765

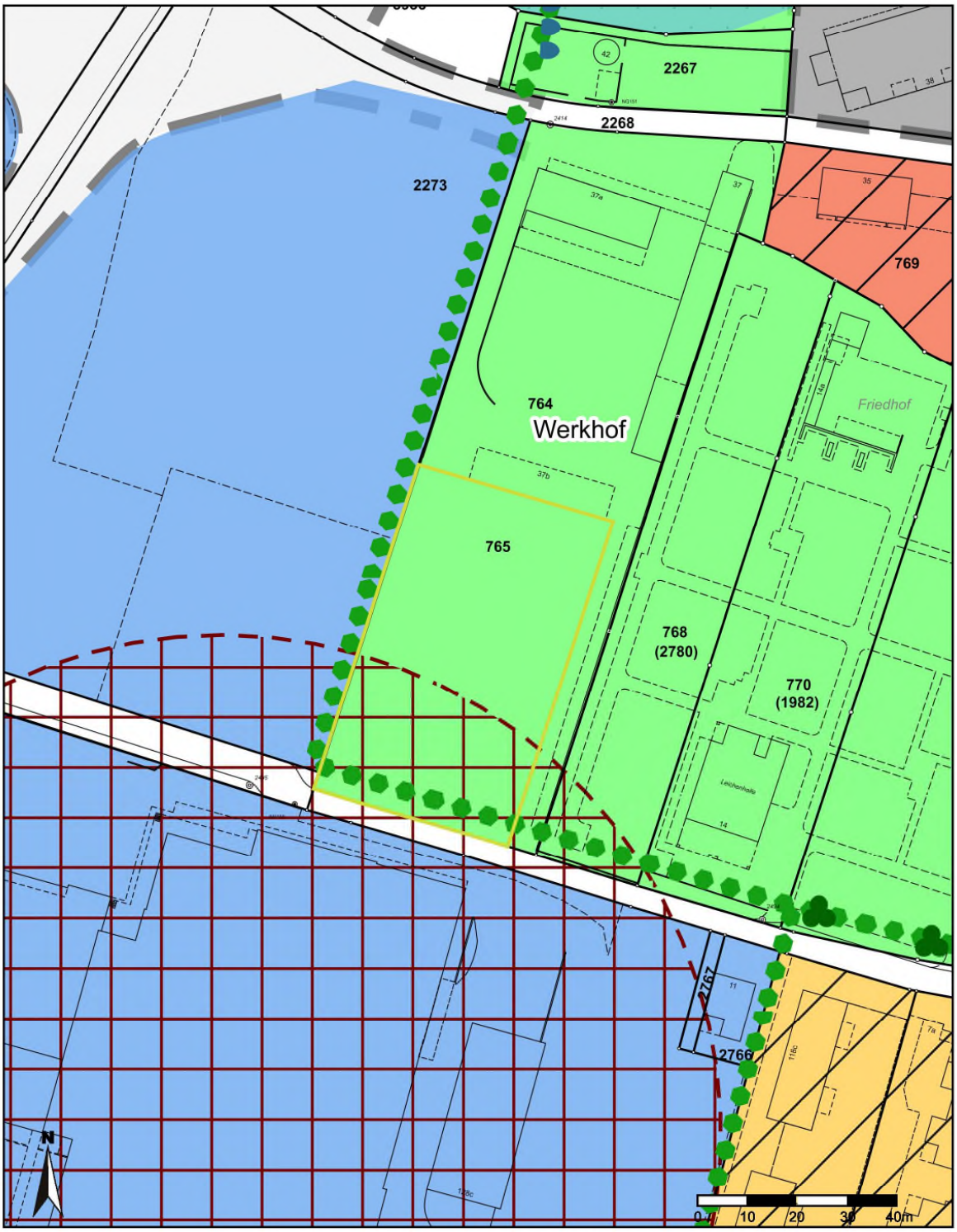

Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.
Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.

Massstab 1: 1'000
Koordinaten 2'627'732, 1'257'404
15.02.2022

4. Parkierung: Neuer Parkplatz für Schule und Friedhof auf Parzelle 765

Das Wichtigste in Kürze
Der heute auf der Parzelle 284 befindliche Parkplatz für Friedhof und Schule soll auf die Parzelle 765 verschoben werden. Dafür wird ein Kredit in der Höhe von gesamthaft CHF 1'147'000 zulasten der Investitionsrechnung beantragt. Im Investitionsplan 2022 sind CHF 800'000 für das Vorhaben eingestellt.

Ausgangslage
Mit dem Bau der an der Gemeindeversammlung vom 15. April 2021 bewilligten neuen Dreifachschulsporthalle Dorf fallen auch die bisherigen Parkplätze beim Friedhof auf Parzelle 284 weg. Entsprechend muss gemäss kantonalen Vorgaben und VSS-Normen ein Parkplatzersatz geschaffen werden. Dieser ist neu auf der gemeindeeigenen Parzelle 765 westlich des Friedhofs vorgesehen und wird über den Gottesackerweg erschlossen. Auf dieser Parzelle befinden sich derzeit Schrebergärten. Die entsprechenden Pachtverträge sind ordnungsgemäss per 31.03.2022 gekündigt worden. Die Erstellung des neuen Parkplatzes soll rechtzeitig vor Baubeginn der neuen Turnhalle im Sommer erfolgen. Damit wird einerseits sichergestellt, dass Parkplätze (u.a. für das Lehrpersonal) durchgehend angeboten werden können, und andererseits nicht gleichzeitig zwei Baustellen mit entsprechenden Verkehrsemissionen entstehen.

Projekt
Der neue Parkplatz wird auf einer Fläche von rund 2‘800m^2 gebaut und bietet Raum für 101 Fahrzeuge. Auf der Nordseite wird ein direkter Zugang zum Werkhof Sissach auf Parzelle 764 geschaffen. Der geplante Parkplatz wird im Einbahnsystem im Gegenuhrzeigersinn befahren, wobei die Einfahrt im Südosten und die Ausfahrt im Südwesten der heutigen Parzelle liegen. Der Parkplatz wird bewirtschaftet; eine zentrale Parkuhr ist an der Südostecke vorgesehen. An der bestehenden Mauer im Osten der Parzelle wird für Friedhofbesucher und –personal ein direkter Zugang zum Friedhof geschaffen. Zur Erhöhung der Fussgängersicherheit ist entlang der Südseite des Parkplatzes eine Trottoirüberfahrt geplant. Damit ist die untergeordnete Vortrittsituation des Parkplatzes in einer Tempo 30-Zone klar geregelt. Ferner ist geplant, später eine vom Gottesackerweg getrennte Trottoirverbindung zum Gebiet Schulhaus Dorf zu schaffen. Diese Verbindung ist allerdings nicht Teil dieses Projekts.

Der Parkplatz soll möglichst umwelterträglich gestaltet werden, weshalb nebst den Parkfeldern viele Grünrabatten mit Baumreihen erstellt werden. Die mit Betonsickersteinen (begehbarer als Rasengittersteine) verlegten Parkplätze ermöglichen eine optimale lokale Entwässerung durch Versickerung. Es werden einzig die Fahrgassen durch Schwarzbelag versiegelt. Für die Entwässerung dieser Flächen wird aber darauf geachtet, dass möglichst alles direkt in den Grünrabatten oder durch die Parkplätze hindurch versickert werden kann.

Um der Lichtverschmutzung entgegenzuwirken wird der Parkplatz nachts nicht ständig beleuchtet. Mittels Bewegungssensoren an der Parkplatzein- und –ausfahrt geht das Licht dann an, wenn jemand den Parkplatz betritt. Schliesslich werden im Hinblick auf die Entwicklung im E-Mobilitätsbereich im südwestlichen Parkplatzbereich Bodenanschlüsse für die Errichtung von E-Ladestationen geschaffen. So könnten bei Bedarf mit relativ kleinem Aufwand zukünftig 2 bis 8 Parkplätze mit E-Ladestationen ausgerüstet werden.

Zonenänderung und Parzellenbereinigung
Die Parzelle 765 befindet sich heute in der Zone für Öffentliche Anlagen und Werke (OeAW) mit der spezifischen Zweckbestimmung „Werkhof“. Zum Bau des Parkplatzes bedarf es daher einer Änderung der Zweckbestimmung auf „Öffentlicher Parkraum“. Gleichzeitig findet eine Parzellenbereinigung statt. Ein ca. 200m^2 grosser Streifen, welcher aktuell Teil der angrenzenden Werkhofparzelle 764 ist, wird neu der Parkplatzparzelle 765 zugeordnet, da dieser Landabschnitt für den Bau des Parkplatzes notwendig ist.

Bauablauf
Die Erstellung des Parkplatzes ist Frühsommer 2022 in einer Etappe mit einer Bauzeit von 14 Wochen vorgesehen. Da die Parzelle abseits der Strasse liegt, ist mit Ausnahme einzelner lokaler und kurzer Einschränkungen auf dem Gottesackerweg nicht mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Sollte mit dem Bau der Dreifachschulsporthalle früher als erwartet begonnen werden, könnte die Parkfläche vorerst eingekiest (ca. 4 Wochen Bauzeit) und als provisorischer Parkplatz in Betrieb genommen werden. Der Parkplatz könnte dann zu einem späteren Zeitpunkt projektgemäss fertiggestellt werden.

Der Zeitplan sieht vor:

April 2022	Gemeindeversammlung
Juni 2022	Beginn der Bauausführung

Finanzen

Tiefbauarbeiten	CHF 865’000.00
Signalisation und Markierung	CHF 5’000.00
Beleuchtung	CHF 25’000.00
Gärtnerarbeiten	CHF 20’000.00
Kassenautomat	CHF 5’000.00
Unvorhergesehenes, Reserve	CHF 70’000.00
Honorare, Geometer und Nebenkosten	CHF 75’000.00
Zwischentotal	CHF 1'065’000.00
MwSt. 7.7 %	CHF 82’000.00
TOTAL	CHF 1'147’000.00

Investitionsplanung 2022	*CHF 800’000*

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlussfassung:

1. Für den Bau eines Parkplatzes für Friedhof und Schule auf der Parzelle 765 wird ein Kredit zulasten der Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 1'147’000.00 bewilligt.

Beilagen zur Beschlussfassung:

- Vollständiger Situationsplan mit Randabschlüssen auf der Website der Gemeinde

Auszug aus Situationsplan

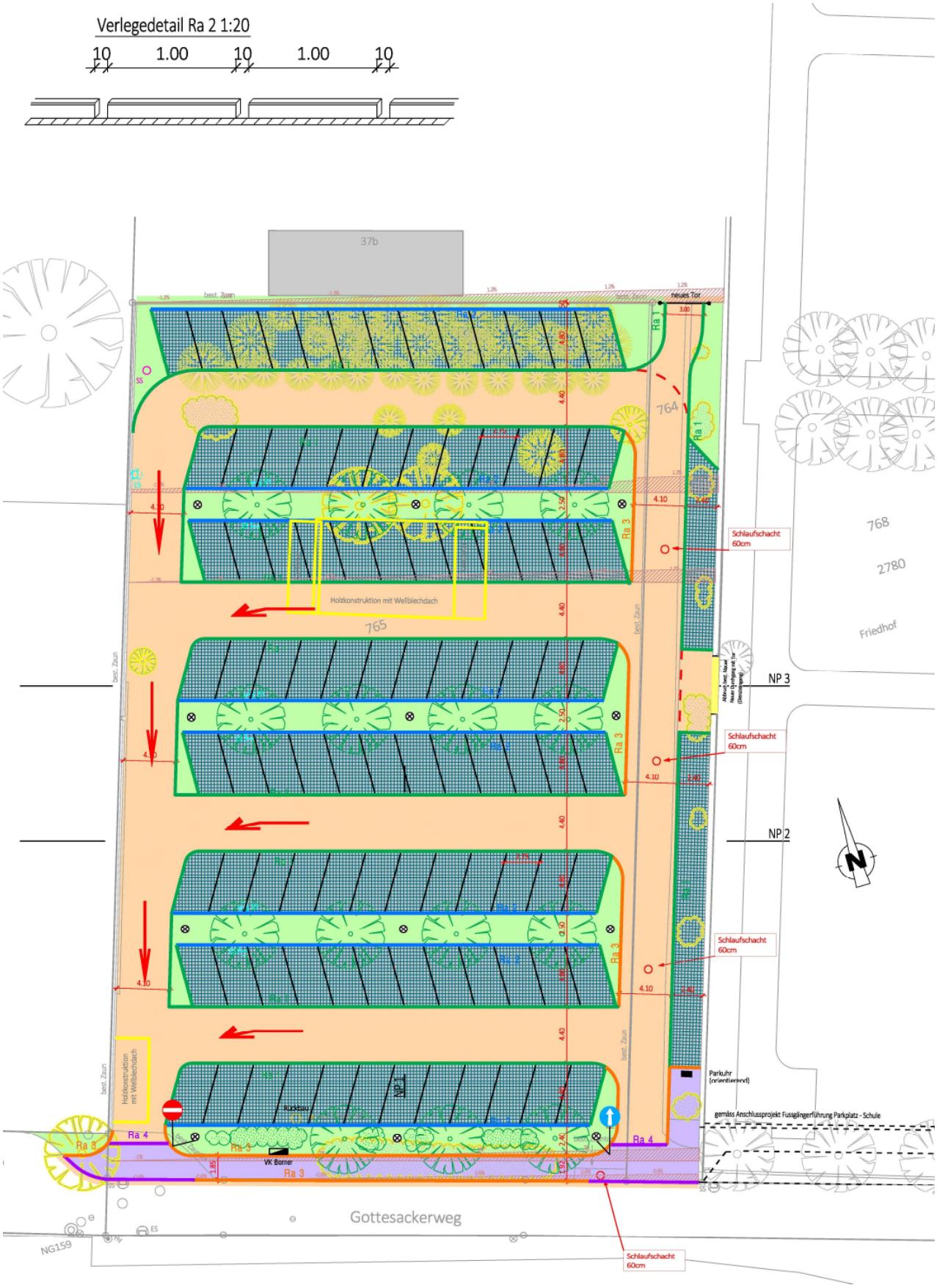

5. Selbständiger Antrag Chrétien: Tempo 30 auf bestimmten Kantonsstrassenabschnitten

Sachverhalt
An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 stellte Urs Chrétien mündlich den selbständigen Antrag zur Einführung von Tempo 30 auf bestimmten Kantonsstrassenabschnitten. Mit Mail vom 05.01.2022 reichte er die schriftliche Begründung des Antrags nach. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag für Tempo 30 auf Kantonsstrassenabschnitten in Sissach
Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Gesuch an die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft zur Prüfung von Tempo 30 auf folgenden Kantonsstrassenabschnitten in Sissach zu stellen:

- *Bahnhofstrasse von Sonnenkreuzung bis Güterschopf*
- *Zunzgerstrasse von der Abzweigung Bahnhofstrasse bis zur Bushaltestelle Sekundarschule*
- *Rheinfelderstasse von Einmündung Bützenenweg bis zur Hauptstrasse*

Begründung:
Gemäss den im September 2021 vom Regierungrat definierten Kriterien zur Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- *Auf den angrenzenden Gemeindestrassen besteht bereits eine Tempo-30-Zone oder ist eine solche verbindlich vorgesehen.*
- *Es besteht ein Gemeinderatsbeschluss mit Begründung für die abweichende Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.*
- *Eine regionale Abstimmung (soweit möglich und nötig) ist erfolgt.*

Die Gemeinde Sissach hat auf allen Gemeindestrassen bereits Tempo 30 eingeführt. In der Begegnungszone gilt sogar Tempo 20. Eine regionale Abstimmung ist nicht nötig. Als Begründung für die Einführung von Tempo 30 auf den obenerwähnten Abschnitten ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Kantonsstrassen in Sissach nur dem lokalen Verkehr dienen. Für den regionalen und überregionalen Verkehr stehen einerseits die Autobahn A2 und andererseits die Umfahrungsstrasse H2 zur Verfügung. Um die Funktion der Kantonsstrassen beizubehalten, werden auch bei Tempo 30 die bestehenden Vortrittsverhältnisse grundsätzlich belassen. Bauliche Anpassungen sind somit in der Regel nicht nötig.
Zu den erwähnten Kantonsstrassenabschnitten ist weiter folgendes festzustellen:

- *Bahnhofstrasse von Sonnenkreuzung bis Güterschopf:*
  Dieser Strassenabschnitt wird an verschiedenen Stellen vom Fussverkehr gekreuzt. Insbesondere führt über diese Strasse der Zugang zum Bahnhof und zum Busbahnhof. Auch die Fussverkehrsverbindung der beiden Ortsteile Sissach Zentrum und Sissach Süd führt über diese Strasse. Besonders am Abend ist diese Strasse eine eigentliche Ausgehmeile mit diversen Lokalen, welche viele Leute und auch Autofahrer anlockt, welche dem Publikum mit sportlicher Fahrweise imponieren wollen. In der Regel wird schon heute auf dieser Strasse kaum über Tempo 30 gefahren. Um die wenigen aber gefährlichen Ausnahmen zu vermindern, den Lärm zu reduzieren und den Verkehrsfluss zu beruhigen, ist die Einführung von Tempo 30 jedoch eine wirksame und zweckmässige Massnahme.
- *Zunzgerstrasse von der Abzweigung Bahnhofstrasse bis zur Bushaltestelle Sekundarschule:*

Die Zunzgerstrasse ist der Veloschulweg von Sissach zur Sekundarschule Tannenbrunn und weist daher insbesondere in der Schulzeit viel Veloverkehr auf. Offenbar beherzigen viele Schülerinnen und Schüler den Rat ihrer Eltern, lieber auf dem Trottoir zu fahren, weil die Zunzgerstrasse zu gefährlich sei, was wiederum zu Konflikten mit Zufussgehenden führt. Dorfeinwärts kommt es vor der SBB-Unterführung immer wieder zu heiklen Situationen, weil Autos die mit rund 30 km/h schnell fahrenden Velos noch überholen und dann dem Gegenverkehr ausweichen müssen. Ebenso ist für Velofahrerinnen und Velofahrer das Einspuren in die Itingerstrasse eine heikle Sache. Dort wie auch bei der Einmündung in die Bahnhofstrasse und beim Schulhaus Tannenbrunn ereigneten sich in den vergangenen Jahren verschiedene Unfälle (siehe Link).
Beim Abschnitt Itingerstrasse bis Bahnhofstrasse handelt es sich um eine markierte kantonale Radroute. Auf dieser Strecke ist das viel benutzte westliche Trottoir so schmal, dass der Fussverkehr zum Kreuzen auf die Strasse ausweichen muss, vor allem, wenn Kinderwagen oder Rollatoren mitgeführt werden. Vor einigen Jahren wurde auf diesem Abschnitt eine Kernfahrbahn mit bergseitigem Velostreifen markiert, was zu einer gewissen Entspannung geführt hat. Mit Tempo 30 und einer Kernfahrbahn auf der ganzen Länge der Zunzgerstrasse würde die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden jedoch noch deutlich erhöht.

- *Rheinfelderstrasse von Einmündung Bützenenweg bis zur Hauptstrasse:*
  Die Rheinfelderstrasse ist sehr eng und unübersichtlich. Vor allem auf der Ostseite muss der Fussverkehr zum Kreuzen oft auf die Strasse ausweichen. Der Schulweg in die Primarschule kreuzt diese Strasse, welche ausserdem eine markierte kantonale Radroute ist (siehe Link).

Urs Chrétien, 5. Januar 2022

Erwägungen
Die Möglichkeit für Gemeinden, dem Kanton Tempo 30 für bestimmte Kantonsstrassenabschnitte vorschlagen bzw. beantragen zu können, ist relativ neu. Grundsätzlich bleibt die generelle Höchstgeschwindigkeit von 50km/h bestehen. Durch punktuelle Tempoanpassungen sollen der Strassenlärm reduziert und die Sicherheit der zu Fuss gehenden und Velo fahrenden erhöht werden, wo kein Trottoir oder ausreichend Raum für den Verkehr existiert. Ersucht der Gemeinderat den Kanton um Prüfung eines Abschnitts, ist die Umsetzung damit noch nicht beschlossen. Der Kanton erstellt ein Gutachten und wenn sich eine Temporeduktion als zweck- und verhältnismässig erscheint, werden entsprechende Schritte eingeleitet. Dabei werden auch die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und möglicher Ausweichverkehr durch die Quartiere beachtet.

Die im selbständigen Antrag von Urs Chrétien aufgeführten Abschnitte sind aus Sicht des Gemeinderats bekannte neuralgische Punkte in der Gemeinde. Unter anderem im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit werden diese Abschnitte immer wieder thematisiert und aus der Bevölkerung gegenüber dem Gemeinderat Handlungsbedarf angezeigt. Dieser zeigt sich in den teilweise engen Platzverhältnissen, ungenügenden Führung für den Langsamverkehr und in der hohen Verkehrsdichte. Aus diesem Grund unterstützt der Gemeinderat eine Abklärung durch den Kanton.

Rechtsgrundlage
§ 68 des Gemeindegesetzes.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlussfassung:

1. Der selbständige Antrag von Urs Chrétien für «Tempo 30 auf bestimmten Kantonsstrassenabschnitten» wird als erheblich erklärt.

6. Der Gemeinderat orientiert

Mündliche Ausführungen an der Gemeindeversammlung

7. Verschiedenes

Wortmeldungen aus dem Publikum

Gemeindeverwaltung Sissach
Bahnhofstrasse 1
Postfach
4450 Sissach

061 976 13 00
gemeinde@sissach.ch
www.sissach.ch